



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	2
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II).....	2
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer	3
- Zweite Staatsprüfung 2008 der Förderlehrer.....	4
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2008 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II).....	5
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Volks- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2008.....	6
- Regionale Lehrerfortbildung 2008.....	7
- Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Technischer Zeichner – Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik“ an der Staatlichen Berufsschule I Landshut.....	8
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroanlagenmonteur/-in“ an der Städtischen Berufsschule Direktorat 1, Nürnberg.....	9
- Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2007/08.....	10
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungsrektor/Beratungsrektorin A 12 + AZ.....	11
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungsrektor/Beratungsrektorin A 13.....	11
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungsrektor/Beratungsrektorin A 14.....	12
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	13
Nichtamtlicher Teil	15
- Stellenausschreibung der Privaten Montessori Schule Regensburg.....	15
- Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.	15
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	16
- 48. Amberger Seminar 2008 „Lernen macht intelligent“	17
- Buchbesprechungen.....	19

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) RBek vom 1. Dezember 2007 Nr. 40.2 – 5195.2 – 320

Die Anstellungsprüfung 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

1. Kolloquium:

Donnerstag, 03. April 2008, 13:00 – 18:30 Uhr

Freitag, 04. April, 2008, 13:00 – 19:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23, Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich 15 Minuten vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / -kunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- | | | |
|------------------|---------------|-------------------------|
| • am Dienstag, | 13. Mai 2008, | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Mittwoch, | 14. Mai 2008, | von 08:00 bis 18:00 Uhr |
| • am Donnerstag, | 15. Mai 2008, | von 08:00 bis 18:00 Uhr |

Prüfungsort: Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23, Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Donnerstag, 03. April 2008 und Freitag, 04. April 2008 jeweils von 13 bis 19 Uhr im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2008)**, d.h. **bis 01.07.2008** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 04. Juli 2008** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 14. Juli 2008
- Mittwoch, 16. Juli 2008
- Dienstag, 22. Juli 2008
- Donnerstag, 24. Juli 2008

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2009** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2008) erfolgen muss, d.h. bis **spätestens 01.07.2008**. Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2009 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13.10.08).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek - Hölzle
Leitung des Prüfungsamtes

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer RBek vom 1. Dezember 2007 Nr. 40.2 – 5195.2 – 321

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

2. **Schriftliche Prüfung (Klausur)**

Montag, 17. März 2008: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regensburg, Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23, Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich um 07:30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin: Montag, 04. August 2008
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, Regensburg

3. **Mündliche Prüfungen**

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / -kunde finden statt:

- am Dienstag, 13. Mai 2008, von 09:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 14. Mai 2008, von 08:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 15. Mai 2008, von 08:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort:: Clermont – Ferrand – Hauptschule, Regensburg

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 17. März 2008, im Prüfungsgebäude aus. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2008)**, d.h. bis **01.07.2008** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 04. Juli 2008** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 14. Juli 2008
- Mittwoch, 16. Juli 2008
- Dienstag, 22. Juli 2008
- Donnerstag, 24. Juli 2008

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2009** gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2008) erfolgen muss, d.h. bis **spätestens 01.07.2008**. Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2009 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13.10.08).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leitung des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung 2008 der Förderlehrer RBek vom 1. Dezember 2007 Nr. 40.2 – 5195.2 – 322

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung 2008 für Förderlehrer findet wie folgt statt:

Montag, 17. März 2008: 08:30 Uhr – 11:00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**
Prüfungsort: Clermont – Ferrand – Hauptschule
Clermont-Ferrand-Allee 23, Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 – 29 30

Dienstag, 18. März 2008: 08:30 Uhr – 11:00 Uhr: **II. Aufsichtsarbeit**
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, Regensburg

Nachholtermine: Montag, 04. August 2008 / Dienstag, 05. August 2008
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07:30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2008)**, d.h. bis **01.07.2008** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, **zusätzlich zum schriftlichen Antrag** bis spätestens **Freitag, 04. Juli 2008** (Ausschlussstermin) einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vereinbarungen unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 5 18

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

E – Mail: annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 14. Juli 2008
- Mittwoch, 16. Juli 2008
- Dienstag, 22. Juli 2008
- Donnerstag, 24. Juli 2008

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2009** (§ 16 Abs. 3 FöIPO) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 13.10.2008) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöIPO II zugänglich zu machen. Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leitung des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2008 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) RBek vom 19. November 2007 Nr. 41.10-5395-217

Die Anstellungsprüfung 2008 (Kolloquium und mündliche Prüfungen) für das Lehramt an Sonderschulen findet wie folgt statt:

I. Kolloquium:

Dienstag, 01. April 2008

Prüfungsort: Sonderpädagogisches Förderzentrum
Hunsrückstraße 55
93057 Regensburg

Konzeptpapier liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

II. Mündliche Prüfungen:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) in sämtlichen Fachrichtungen und alle mündlichen Prüfungen in den Erweiterungsfächern finden am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Hunsrückstraße 55, 93057 Regensburg statt.

Prüfungstermine:	Montag,	05. Mai 2008
	Dienstag,	06. Mai 2008
	Mittwoch,	07. Mai 2008

III. Sonstige Hinweise:

1. Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich bekannt gegeben.
2. Die Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet, sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
3. Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss. In dem Antrag ist anzugeben, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird. Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 0941/5680-513).

IV. Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

W i t z l , Regierungsschuldirektorin
- Örtliche Prüfungsleiterin -

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Volks- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2008

RBek vom 07.12.2007 Nr. 40.2 – 5147.2 – 164

1. Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Volks- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 3 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2008 bei der Regierung durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern

Entscheidungen über die Versetzung von Volksschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Volksschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.
4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Hauptschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind auf dem Dienstweg mit dem vollständig ausgefüllten Formblatt „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis 10. März 2008** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche zweifach mit einer kurzen Stellungnahme **bis 18. März 2008** der Regierung vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt **bis 18. März 2008** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Formblätter sind im Internet zu finden unter der Adresse

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte.“

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller/innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Soweit unter Nr. 3 des Antrags angekreuzt wird „Eine Versetzung wird nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem / den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist.“, bekundet der Antragsteller / die Antragstellerin damit eindeutig, dass ein Verbleib im derzeitigen Regierungsbezirk vorgezogen wird, falls der angegebene Einsatzwunsch nicht realisierbar sein sollte.
7. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
8. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

C z i n c o l l , Abteilungsleiter

Regionale Lehrerfortbildung 2008

RBek. vom 29. Dezember 2007 Nr. 40.1-0635.1-39

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2008 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge. Änderungen sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung bzw. durch den Veranstalter. Anmeldungen durch das Staatliche Schulamt erfolgen jeweils spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Volksschulen

Lg.Nr. 2008/	Lehrgangsbezeichnung	Ort/Termin	Lehrgangsleitung	Hinweise
1	Fortbildung des RAK-Umweltbildung Oberpfalz Konzeptionelle Arbeit am Profil der Umweltbildungs-Plattform im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., Schwerpunkt Energie und Klima	Umweltstation „Haus am Habsberg“ 07.04.2008 – 10.04.2008	Franz Heinrich, L Rudolf Faltermeier, L	Feststehender Teilnehmerkreis
2	Sprachkompetenztest E / GS	Hans-Sauer-Schule Weiden i.d.OPf., Barbaraschule Amberg, Volksschule Wackersdorf, Regensburg: Clermont-Ferrand-Schule, Clermont-Ferrand-Schule Termine: 18.02.2008 19.02.2008 03.03.2008 04.03.2008 05.03.2008	Frau Winkler Frau Craig	Meldung durch die Schulämter
3	Schulentwicklung – Externe Evaluation - betroffene Schulleitungen	Regierung der Oberpfalz Mai 2008 28.05./29.05.2008	Ltd. RSchD Glombitza RSchD Heinrich Evaluationsteams	Meldung durch die Schulämter
4	Fortbildungsoffensive Englisch / Hauptschule in den Regionen NORD: TIR / NEW / WEN MITTE: AMAS / SAD / CHA SÜD: R / RL / NM	NORD: 11.02. – 13.02.2008 03.03. – 05.03.2008 MITTE: 03.03. – 05.03.2008 02.04. – 04.04.2008 SÜD: 12.02. – 14.02.2008 25.02. – 27.02.2008	FB – E / HS Fr. Feulner-Leins Helene Hr. Simmerl Franz Fr. Weininger Petra Fr. Wolf Anna-Maria	Meldung durch die Schulämter
5	Arbeitstagung Seminarrektoren Schulaufsichtsbeamte	Spindlhof 01.07.2008 – 04.07.2008 01.07.2008 – 03.07.2008	RSchD Heinrich, Regensburg	Feststehender Teilnehmerkreis

6	Schullandheimpädagogik Aufenthalt im Schullandheim	Orte und Termine werden durch Schullandheimwerk bekanntgegeben	Schullandheimwerk Niederbayern/ Oberpfalz in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz	Einladung durch das Schullandheimwerk
7	Lehrgang für neu ernannte Schulleiter und Stellvertreter	Sattelposten November 2008 10.11. – 14.11.2008	SchAD Haberberger, Amberg	Meldung durch Schulämter
8	Schulentwicklung – Gemeinsam über Unterricht reflektieren Lehrgang für Schulleiter und Schulräte	Sattelposten Dezember 2008 01.12. – 03.12.2008	RSchD Heinrich SR Utz	Meldung durch die Schulämter

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Technischer Zeichner – Fachrichtung Heizungs-, Klima- und
Sanitärtechnik“
an der Staatlichen Berufsschule I Landshut
RBek vom 12.11.2007 Nr. 43.12-5204.22-115**

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern vom 25.05.2007 auszugsweise bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 12. November 2007
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Technischer Zeichner – Fachrichtung Heizungs-, Klima- und
Sanitärtechnik“
ab der Jahrgangsstufe 11
Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 25. Mai 2007
AZ: 44-5204-855**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. An der Staatlichen Berufsschule I Landshut, Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut, wird ab dem Schuljahr 2007/2008 für den Ausbildungsberuf „Technischer Zeichner – Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik“ ab der Jahrgangsstufe 11 ein Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz erfasst.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 10.01.2007 Nr. VII.3-5 O 9220.13-1-7.1777) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.

3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule Gestatten.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01.08.2007 in Kraft.

Gründe:
(nicht abgedruckt)

Heinz Grundwald

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Elektroanlagenmonteur/-in“
an der Städtischen Berufsschule Direktorat 1, Nürnberg
RBek vom 12.11.2007 Nr. 43.12-5204.22-108**

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 18.06.2007 auszugsweise bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 12. November 2007
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin“
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2007
Gz. 44.1-5204-3/07**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Elektroanlagenmonteur / Elektroanlagenmonteurin wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 1
Augustenstr. 30
90461 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechendem Ausbildungsverhältnis stehen, haben Ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01. August 2007 in Kraft.

Inhofer
Regierungspräsident

Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2007/08

Schule	Schul- amt	Träger
Dreifaltigkeitsschule II (HS) Amberg	AM	Kolping Bildungswerk Amberg
Luitpoldschule (HS) Amberg	AM	AWO Kreisverband Amberg e.V.
SFZ Willmannschule Amberg		Eiternschule e.V. Amberg
Seyfried-Schweppermann-Schule Kastl	AS	Marktgemeinde Kastl
HS Kümmersbruck	AS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Vilseck	AS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Ursensollen	A-S	Betreuung&Erlebnis pur gemeinnützige GmbH
Karl-Peter-Obermaier-VS Kötzing	CHA	Landkreis Cham - Jugendamt
VS Roding	CHA	Förderverein der VS Roding
Wolfgang-Spießl-Schule Stamsried-Pöding	CHA	Markt Stamsried
HS Waldmünchen	CHA	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
VS Berching	NM	Stadt Berching
VS Deining	NM	Förderverein der VS Deining
HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	Stadt Neumarkt
HS Parsberg	NM	Schulverband Parsberg
VS Velburg	NM	Stadt Velburg
Erwin-Lesch-Schule (SFZ) Neumarkt		gfi Regensburg, Außenstelle Neumarkt
SFZ Parsberg		Heilpädagog. Zentrum d. Lebenshilfe
HS Altenstadt	NEW	AWO Niederbayern/Oberpfalz e.V.
HS Neustadt a.d. Waldnaab	NEW	Job-Trans gGmbH Weiden
VS Weiherhammer	NEW	gfi Weiden
VS Grafenwöhr	NEW	gfi Weiden
VS Pirk	NEW	gfi Weiden
HS Vohenstrauß	NEW	gfi Weiden
Pestalozzischule (HS) Regensburg	R-St	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Clermont-Ferrand-Schule (HS) Regensburg	R-St	Studienseminar St. Emmeram
Bischof Manfred Müller Schule Regensburg	R-St	Schulstiftung der Diözese Regensburg
Von-der-Tann-Schule (GS) Regensburg	R-St	Förderverein Von-der-Tann-Schule
Hans-Herrmann-Schule (HS) Regensburg	R-St	EJSA Regensburg
HS Regensburg - Burgweinting	R-St	Stadt Regensburg
SFZ Regensburg Hunsrückstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
SFZ Regensburg Bajuwarenstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
VS Alteglofsheim-Köfering	R-L	KAI e.V. Kelheim
Placidus-Heinrich-VS Schierling	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
VS Wenzenbach	R-L	Johanniter-Unfallhilfe
HS Neutraubling	R-L	KAI e.V. Kelheim
VS Lappersdorf	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Schule am Schlossberg Regenstauf	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Sophie-Scholl-HS Burglengenfeld	SAD	Stadt Burglengenfeld
Dr.-Eisenbarth-VS Oberviechtach	SAD	Förderverein der Schule
VS Nittenau	SAD	Johanniter-Unfallhilfe
VS Wackersdorf	SAD	gfi Weiden
Pestalozzischule (HS) Weiden	WEN	Arbeitskreis Asyl e.V
Otto-Wels-Hauptschule Mitterteich	TIR	gfi Marktredwitz
SFZ Tirschenreuth		Kolping Berufshilfe GmbH

Auskünfte und Rückfragen bei den Koordinatoren für Ganztagsangebote und Ganztagschulen bei der Regierung der Oberpfalz:

Herr BR Rainer Lacler, Tel.: 0941/5680-593, e-mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de
 Frau Lin Marina Horn, Tel.: 0941/5680-583, e-mail: marina.horn@reg-opf.bayern.de

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen Beratungsrektor/Beratungsrektorin A 12 + AZ

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
der Bes.Gr. A 12 + AZ**

zum **01.08.2008** zu besetzen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 15.03.2006, KWMBI I Nr. 6/2006 S. 74 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpyschologischen Dienst erforderlich.

Beratungsrektoren bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Januar 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **28. Januar 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **04. Februar 2008**

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen Beratungsrektor/Beratungsrektorin A 13

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt** ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
der Bes.Gr. A 13
als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen**

zum **01.04.2008** zu besetzen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Beratungsrektoren/Beratungsrektorinnen (in Besoldungsstufe A 12 + AZ) an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 15.03.2006, KWMBI I Nr. 6/2006 S. 74 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpсихologischen Dienst erforderlich.

Beratungsrektoren bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454 ff.).

Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stelle festgelegt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Januar 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **28. Januar 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **04. Februar 2008**

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen Berater/Beaterin A 14

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist die Stelle

**eines Beraters / einer Beraterin
der Bes.Gr. A 14
als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen**

zum **01.04.2008** zu besetzen.

Im Bereich **des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham** ist die Stelle

**eines Beraters / einer Beraterin
der Bes.Gr. A 14
als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen**

zum **01.08.2008** zu besetzen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Die Stellen werden ausgeschrieben für Berater/Beaterinnen (in Besoldungsstufe A 13) an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 15.03.2006, KWMBI I Nr. 6/2006 S. 74 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpсихologischen Dienst erforderlich.

Berater/Beater der Besoldungsgruppe A 14 bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 9 Unterrichtsstunden.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stellen festgelegt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Januar 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **28. Januar 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **04. Februar 2008**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Krötenseeschule Sulzbach-Rosenberg	HS/27 Schülerzahl: 579	2.KR/2.KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
GS Bad Kötzing	GS/11 Schülerzahl: 244	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Wolfgang-Spießl-Schule Stamsried-Pöising	GS+HS/13 Schülerzahl: 289	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Beratzhausen	GS+HS/16 Schülerzahl: 354	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erwünscht
Mintraching	GS/8 Schülerzahl: 206	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Wörth-Wiesent	GS+HS/26 Schülerzahl: 594	2.KR/2.KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Januar 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **28. Januar 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **04. Februar 2008**

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74). Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 01.01.2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt. **Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.**

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Privaten Montessori Schule Regensburg

Wir haben kleine Klassen, ein engagiertes Team, eine motivierte Elternschaft und optimale Materialausstattung.

Wir bieten Fortbildung, Supervision, leistungsgerechte Bezahlung, zusätzliche Altersvorsorge und die Möglichkeit, aktiv und kreativ an der Entwicklung der Schule mitzuwirken.

Private Montessori Schule Regensburg

(Grund- und Hauptschule mit M-Zug)

An unserer Schule arbeiten 370 Schüler und Schülerinnen in 17 Klassen der Jahrgangsstufe 1 – 10. Unser Schulkonzept ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz Maria Montessoris und setzt insbesondere die Jahrgangsmischung in den Jahrgängen 1 – 4, 5/6, 7/8 um.

Zum Schuljahr 2008/2009 besetzen wir die Stelle einer/eines

Konrektors/Konrektorin

Wir erwarten:

- eine Lehrkraft mit Lehrbefähigung Grundschule oder Hauptschule
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Besitz des Montessori Diploms nach den Maßstäben der DMG
- Teamfähigkeit und Freude an der Zusammenarbeit mit Eltern und Trägerverein
- den Willen und die Fähigkeit, die Schulentwicklung voranzutreiben

Die Anstellung kann beim privaten Träger erfolgen. Über die eventuelle Zuordnung einer staatlichen Lehrkraft durch die Regierung der Oberpfalz kann erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens entschieden werden.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 suchen wir eine/einen

Grundschullehrer/in Hauptschullehrer/in

mit und ohne Klassenführung, in Voll-/Teilzeitbeschäftigung.

Die Anstellung erfolgt beim privaten Träger. Über eine eventuelle Zuordnung einer staatlichen Lehrkraft kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Zusatzqualifikation „Montessori-Diplom“ ist erforderlich, kann aber auch berufsbegleitend erworben werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 15.03.2008 an:

Montessori Regensburg, Frau Elina Dömges-Topp, Prüfeninger Schloßstr. 73 c, 93051 Regensburg

Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.

Die Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V. sucht zum Schuljahr 2008/09

eine/n Grundschullehrer/in als Klassen- und Schulleitung

Unsere private Montessorischule in Sünching (Bayern, Landkreis Regensburg) mit den pädagogischen Schwerpunkten Musik und Bewegung sowie Integration befindet sich zum Schuljahr 2008/09 im 5. Betriebsjahr. Der Schulbetrieb umfasst zwei jahrgangsgemischte Klassen (1 - 4) mit je max. 25 Schülern/innen. Der Unterricht orientiert sich an den Vorgaben des jeweils gültigen amtlichen Lehrplans für bayerische Grundschulen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- Montessori-Diplom (kann berufsbegleitend erworben werden)
- Aufgeschlossenheit für die pädagogische Ausrichtung unserer Schule

- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Führungskompetenz und Organisationstalent

Wir bieten Ihnen:

- ein aufgeschlossenes und lebendiges Team sowie aktive Eltern
- Möglichkeit, aktiv und verantwortlich an der Entwicklung unserer Grundschule mitzuwirken
- eine Besoldung angelehnt an den AVR
- eine kleine bezaubernde Schule und ein Umfeld, das begeistert

Na, wäre die Tätigkeit an unserer Schule etwas für Sie? Wenn ja, dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens Ende April 2008** an:

Montessorischule Sünching
Krankenhausstraße 2
93104 Sünching
Tel: 09480-938509
www.montessori-suenching.de
info@montessori-suenching.de

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht im Volksschulbereich bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“

für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern.

Der Kurs beginnt am 1. April 2008. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2009.

Anmeldeschluss bei der Diözesanen Schulabteilung ist der 31.01.2008.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern unter folgender Adresse:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Referat Schule/Hochschule
Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg
Tel. 0941-597 1501, Fax 0941-597-1508
mail to : schule@bistum-regensburg.de

48. Amberger Seminar 2008

Das Referat Berufswissenschaft (BLLV-Bezirksverband Oberpfalz) lädt ein zum 48. AMBERGER SEMINAR.

Zeit: 22. und 23. Februar 2008

Ort: Volksschule Kümmersbruck bei Amberg

„Lernen macht Intelligent!“

Freitag, 22.02.2008

14.45 Uhr – 15.45 Uhr

- A1 **Ute Steinleitner, SR:**
Gezieltes Fördern im Bereich "Richtig schreiben" – Diagnose- und Fördermöglichkeiten **Teil 1** (BMS-Verlag)
- A2 **Michaela Riebel, Lin:**
Szenisches Spiel mit szenischer Interpretation eines Textes – Workshop (Klasse 3-10) **Teil 1**
Anmeldung erforderlich
- A3 **Elke Feiler, Klangtherapeutin:**
Einführung in die Klangarbeit mit Klangschalen und Naturinstrumenten für Grundschul Kinder
Anmeldung erforderlich
- A4 **Dr. Stefan Baier:**
„Was tun mit den „Schwierigsten“?“ Schule und Jugendhilfe unter dem gemeinsamen Dach der sonder-pädagogischen Stütz- und Förderklassen (SFK) – Ein Kooperationsmodell für/an Förderschulen
- A5 **Renate Vettori, SRin:**
Die Schriftliche Hausarbeit – von der Idee zur Ausführung
- A6 **Rüdiger Kohl:**
Faszination Stille
Anmeldung erforderlich

16.15 Uhr – 17.15 Uhr

- B1 **Ute Steinleitner, SR:**
Gezieltes Fördern im Bereich "Richtig schreiben" – Diagnose- und Fördermöglichkeiten **Teil 2** (BMS-Verlag)
- B2 **Michaela Riebel, Lin:**
Szenisches Spiel mit szenischer Interpretation eines Textes – Workshop (Klasse 3-10) **Teil 2**
Anmeldung erforderlich
- B3 **Winfried Geiger, FL:**
Messetechnik und Projekt – Alternative Unterrichtsmethoden aufgezeigt anhand praktischer Beispiele in KtB und GtB **Teil 1**
- B4 **Roswitha Stroebel, FöLin:**
Dyskalkulie – Wenn Rechnen zum Albtraum wird: Förderansätze und Materialien für Grundschüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen
Anmeldung erforderlich
- B5 **Franz Schabmüller, Tanzlehrer:**
Träumen mit den Füßen (Tanz in der Schule)
- B6 **Waltraud Ruzicka:**
Fingerfun – Liedbegleitung im Handumdreh`n (Grundschule) **Teil 1**
Anmeldung erforderlich

17.45 Uhr – 18.45 Uhr

- C1 **Bianca Ederer, Lin:**
Kunst für Einsteiger – Von der Idee zur fördernden und fordernden Kunststunde
- C2 **Berthold Roscher, Dipl. Kfm und Johannes Drabsch, Dipl. Ing. (FH):**
Die interaktive Schultafel und ihre zukunftsweisenden Möglichkeiten für den Unterricht am Beispiel des SmartBoard (Roscher)
- C3 **Winfried Geiger, FL:**
Messetechnik und Projekt – Alternative Unterrichtsmethoden aufgezeigt anhand praktischer Beispiele in KtB und GtB **Teil2**
- C4 **FG Förderlehrer:**
Treffen der Fachgruppe Förderlehrer
- C5 **Marina Horn, Lin:**
„Geld und Konsum“ im Fach AWT in der 6. Klasse
- C6 **Waltraud Ruzicka:**
Fingerfun – Liedbegleitung im Handumdreh`n (Grundschule) **Teil 2**
Anmeldung erforderlich

Samstag, 23.02.2008

9.15 Uhr – 9.45 Uhr	D	Begrüßung Ursula Schroll , Katja Meidenbauer
Hauptreferat 9.45Uhr – 11.15 Uhr	D	Prof. Dr. Aljoscha Neubauer „Lernen macht intelligent!“
11.30 Uhr – 13.00 Uhr	E1	Brigitte Dangelat-Bergner , Lin und Johanna Schmidt , Lin: Blitzgescheit in kurzer Zeit: „Mein Mathebuch 3 / 4“ – Konzept, Sachaufgabenlehrgang, Geometrie
	E2	Ilona Lehnert-Adler : Task-Based Teaching in English – Developing and training basic linguistic skills in an enjoyable and effective way (Cornelsen)
	E3	Wolfgang Prasse , BR und Friederike Seitz , BRin, Dipl.-Psych.: Wer hilft bei schulischen Krisensituationen? Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen (zugeladen sind Polizei, Jugendamt, Sicherheitsbeauftragter an Schulen)
	E4	Manuela Buckel , Flin und Margot Eisenhut , Flin und Christine Molkentin-Howen , Flin: Handlungsorientiert Unterrichten mit dem Schulbuch ARBEITSPRAXIS WTG 6 – „Fliegende Kugeln-Poi“ (Arbeiten mit textilem Material) Anmeldung erforderlich (Wiederholung des Workshops in Schiene F)
	E5	Alois Amann , R: Der neue Qualifizierende Hauptschulabschluss im Fach Mathematik - Mit dem Prüfungstraining „FINALE“ zum Mathe-Quali (BMS-Verlag)
	E6	Waltraud Ruzicka : Fingerfun – Liedbegleitung im Handumdreh`n (für Kindergärten) Anmeldung erforderlich
13.15 Uhr – 14.45 Uhr	F1	Cordula Atzhorn , Lin: Flexibel und ergebnissicher! – Integratives und systematisches Arbeiten mit dem neuen Mobile Sprachbuch (BMS-Verlag)
	F2	Kathrin Wasmeier , Lin: “Writing letters and stories“ im Englischunterricht der Hauptschule (Cornelsen)
	F3	Elke Feiler , Klangtherapeutin: Einführung in die Klangarbeit mit Klangschalen und Naturinstrumenten für Kindergartenkinder Anmeldung erforderlich
	F4	Manuela Buckel , Flin und Margot Eisenhut , Flin und Christine Molkentin-Howen , Flin: Handlungsorientiert Unterrichten mit dem Schulbuch ARBEITSPRAXIS WTG 6 – „Die Welt aus den Angeln heben“ (Mechanik und Bewegung) Anmeldung erforderlich (Wiederholung des Workshops in Schiene E)
	F5	Rüdiger Kohl : Faszination Stille Anmeldung erforderlich

Das Amberger Seminar wurde von der Regierung der Oberpfalz als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Adresse: Katja Meidenbauer, Lange Gasse 11, 92648 Vohenstrauß
Tel. 09651/3324, Fax 09651/916413, E-Mail: info@amberger-seminar.de
***Anmeldungen** unter: 0941/993071 oder Tel. 0941/92387,
E-Mail: SiegfriedHuemmer@gmx.de
Internet: www.amberger-seminar.de

Tagungsgebühr: Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Teilnahmebestätigungen: Alle Teilnehmer erhalten Bestätigungen über den freiwilligen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung sowie zur Vorlage beim Finanzamt.

Tagungsbericht: Bei der Veranstaltung kann eine CD zum 48. Amberger Seminar (Programm, Referate, Bestätigungsformulare) erworben werden.

Schulbuch- und Lehrmittelausstellung: Weit über 40 Verlage stellen in den Räumen der Schule ihre Schulbücher und Medien aus.

Kinderbetreuung am Samstag wird angeboten.

Buchbesprechungen

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

59. Lieferung, Rechtsstand 01. September 2007

31 Seiten, EUR 35,00

Verl.-Nr. 2680.59 (ISBN 978-3-556-26800-1)

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält neben aktualisierter Datensatzübersichten beruflicher Schulen, von Volksschule und Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung eine Reihe kleinerer Fortschreibungen der Abschnitte zur Datenpflege, der definierbaren Listen, der Abschlussprüfungen und der Datensatzbeschreibung.

Wolfgang Kiesl, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

132. Lieferung, Rechtsstand 01. September 2007

47 Seiten, EUR 34,00

Verl.-Nr. 2001.132 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird die angekündigte umfangreiche Änderung des BayEUG aufgenommen, die einen vollständigen Austausch der Kennzahl 10.00 erfordert. Auf den neuesten Stand gebracht wurden das FAG, die Durchführungsverordnung zu Art. 10 a FAG und Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, die Bek über die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulen sowie das Bayer. Beamten-gesetz. Neu aufgenommen wurden die Bek über den Übertritt vom Gymnasium in Real- oder Wirtschaftsschule und über die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser (Hrsg.):

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblattkommentar

87. Lieferung, Rechtsstand 01. Oktober 2007

47 Seiten, EUR 31,00

Verl.-Nr. 2002.87 (ISBN 978-3-556-20002-5)

Carl Link Verlag

Mit der 87. Lieferung wird eine Reihe von Kommentierungen aktualisiert, insbesondere zu Art. 35 Abs. 1 BayEUG (**Schulpflicht**), zu § 9 Abs. 4 VSO (**M-Kurse**) und zu § 11 Abs. 1 VSO (**Zweisprachige Klassen**). Ferner sind enthalten Erläuterungen zu Art. 51 Abs. 5 BayEUG (**Lehrmittel – Urheberrecht**). In Folge gesetzlicher Änderungen bzw. Ergänzungen sind die Erläuterungen zu Art. 52 Abs. 2 BayEUG (**Benotung, Leistungsbewertung**, einschließlich der Kommentierungen zu §§ 17 Abs. 4-6 und 18 VSO), zu Art. 52 Abs. 3 BayEUG (**Zeugnisse**), zu Art. 86 BayEUG (**Schulische Ordnungsmaßnahmen**) und zu Art. 111 Abs. 4 BayEUG (**Leistungsvergleiche**) überarbeitet.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser (Hrsg.):

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

88. Lieferung, Rechtsstand 01. November 2007

47 Seiten, EUR 31,00

Verl.-Nr. 2002.88 (ISBN 978-3-556-20002-5)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer 2007)

Die 88. Lieferung bringt Neubearbeitungen der Erläuterungen zu Art. 23 BayEUG (**Schulen für Kranke, Hausunterricht**), Kennzahl 20.02, zu Art. 56 Abs. 5 BayEUG (sog. **Handyverbot**), Kennzahl 20.07, und zu Art. 63 BayEUG mit § 58 VSO (**Schülerzeitung**), Kennzahl 20.09, die die entsprechenden Gesetzesänderungen berücksichtigen. Überarbeitet sind daneben vor allem die Erläuterungen zu Art. 45 Abs. 1 BayEUG (Kennzahl 20.05), da der Gesetzgeber hier die Verbindlichkeit der **KMK-Bildungsstandards** festgelegt hat, und zum **Datenschutz im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets** bei Art. 85 Abs. 2 BayEUG, Kennzahl 20.14.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.):

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

37. Lieferung, Rechtsstand 15. Oktober 2007

63 Seiten, EUR 51,00

Verl.-Nr. 2330.37 (ISBN 9-783-556-00483-8)

Carl Link Verlag

Mit der 37. Lieferung wird die Sammlung auf dem Stand der Veröffentlichungen vom 15. Oktober 2007 aktualisiert. Berücksichtigt werden neben weiteren Aktualisierungen u.a. die **neuen Schulordnungen** für das Gymnasium und für die Realschule, die umfangreiche **Änderung des BayEUG** vom 24. Juli 2007 sowie die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (**AGO**). Neu in das Werk aufgenommen werden die **Führungskräftestandards** in der bayerischen Staatsverwaltung (Kennzahl 24.34). Daneben wurden **Kommentierungen** einzelnen LDO-Bestimmungen überarbeitet.

Der 37. Lieferung liegt die Broschüre „**Grundkurs Schulrecht II**“ bei.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

69. Lieferung, Rechtsstand 01. September 2007

47 Seiten, EUR 48,00

Verl.-Nr. 2003.69 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag

Die **69. Lieferung** enthält die auf dem Änderungsgesetz vom 24. Juli 2007 beruhende **Neufassung des BayEUG** (Kennzahl 10.00). Darüber hinaus wurden grundlegende Hinweise zu **Errichtung bzw. Genehmigung von Außenklassen** (Kennzahl 65.30) sowie zur **Weiterentwicklung der Kooperationsklassen** (Kennzahl 65.45) aufgenommen.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 bis 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

36. Lieferung, Rechtsstand 15. Oktober 2007

26 Seiten, EUR 24,00

Verl.-Nr. 2631.36 (ISBN 978-3-556-63100-3)

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachlehrplans Werken/ Textiles Gestalten für die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 und 6

Texte / Kommentare / Handreichungen

28. Lieferung, Rechtsstand 22. Oktober 2007

27 Seiten, EUR 24,00

Verl.-Nr. 2635.28 (ISBN 978-3-556-26350-1)

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung zum Fachprofil Arbeit-Wirtschaft-Technik sowie die Kommentierungen zum Fachlehrplan Evangelische Religionslehre für die Jahrgangsstufe 6 und zum Fachlehrplan Englisch für die Jahrgangsstufe 5.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

54. Lieferung, Rechtsstand 22. Oktober 2007

35 Seiten, EUR 34,00

Verl.-Nr. 2637.54 (ISBN 978-3-556-26371-86)

Link Luchterhand Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachprofils Arbeit-Wirtschaft-Technik sowie des Fachlehrplans Evangelische Religionslehre für die Jahrgangsstufe 8.

Werner Hatt u.a. (Hrsg.):

Mathe-Stars, Knobel- und Sachaufgaben 2

ISBN 987-3-486-00380

Mathe-Stars, Knobel- und Sachaufgaben 4

ISBN 987-3-486-00378

je Heft Preis € 5,00

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH 2007

In der Reihe **Mathe-Stars** aus dem Oldenbourg Schulbuchverlag sind jetzt neu die Bände **Knobel- und Sachaufgaben für die Klassen 2 und 4** erschienen. Damit können Kinder nach Herzenslust „um die Ecke“ rechnen, an kniffligen Sachaufgaben tüfteln und sich in mathematischem Denksport üben. Alle Aufgaben sind auf die wichtigen

Lehrplaninhalte des jeweiligen Schuljahres abgestimmt. Somit geben die Übungshefte Lehrer/-innen und Eltern die Sicherheit, immer das Richtige mit ihren Kindern zu üben bzw. zu wiederholen.

Die **Mathe-Stars** lassen sich lehrwerksunabhängig einsetzen. Die Schüler/-innen trainieren selbständig und entwickeln eigene Lösungswege zu komplexen Aufgaben. Zu allen wichtigen Bereichen des Lehrplans gibt es entsprechende Übungen, insbesondere zu Geometrie und zum Sachrechnen. Die Kinder können üben, wann immer sie wollen, entweder in Freiarbeitsphasen oder in der Freizeit. Der integrierte Lösungsteil ermöglicht eine rasche Selbstkontrolle. Zur Belohnung für eine gelöste Übungseinheit gibt es einen Glitzerstern aus dem eingehafteten Stickerbogen.

Das Übungsheft für die 2. Klasse bietet zahlreiche Sachaufgaben, z.B. Längen berechnen oder Rechenfragen ordnen; zugleich sorgen Puzzles, Labyrinth u.v.m. für Knobelspaß. Themen, die Kinder ansprechen wie ein Spielerfest oder Klecksaufgaben in Band 4, motivieren zum Üben. Auch Rechentüftler, die gerne in Tabellen rechnen und mit Skizzen Lösungswege ermitteln, finden pfiffige Aufgaben.

Die Übungshefte **Mathe-Stars Knobel- und Sachaufgaben** sind vierfarbig gestaltet. Alle Rechenaufgaben sind kindgerecht formuliert. Lustige Illustrationen veranschaulichen die Aufgabenstellung. Bei anspruchsvollen Übungen hilft die Eule Eulalia mit einem Tipp.

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.):

Schulsport.

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

21. Lieferung, Rechtsstand 01. November 2007

35 Seiten, EUR 30,00

Verl.-Nr. 2647.21 (ISBN 978-3-556-00623-8)

Carl Link Verlag (Luchterhand, Wolters Kluwer 2007)

Der Schwerpunkt dieser 21. Lieferung liegt in einer umfassenden Darstellung des Schulsports in den verschiedenen beruflichen Schultypen. Der Leser erhält einen kompakten Einblick in die Besonderheiten der beruflichen Schulen in Bayern und erfährt, welche Rolle Sportunterricht und Schulsport hier spielen. Des Weiteren wird für die Schulleiter der weiterführenden Schulen dargestellt, welche Möglichkeiten es angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels gibt, freiberufliche und außerbayerische Lehrkräfte für den Sportunterricht zu gewinnen. Schließlich runden die Themen Sport im Rahmen von Schülerwanderungen und Studienfahrten, Koedukation im Sportunterricht, Ganztagschulen (wird in der nächsten Lieferung vervollständigt) sowie ein aktueller Überblick über die DIN-Normen und GUV-Richtlinien bei Sportbauten und Großgeräten das Werk ab.

Dr. Andreas Meyer, Hans-Günter Kellner (Hrsg.):

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

28. Lieferung, Rechtsstand 01. November 2007

38 Seiten, EUR 32,00

Verl.-Nr. 2020.28 (ISBN 978-3-556-20201-2)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer 2007)

Die vorliegende Ergänzungslieferung nimmt die Änderungen bei der Verordnung zur Ausführung des BaySCHFG (AVBaySchFG) zum Anlass, auch die Einführung zur AVBaySchFG zu überarbeiten. Als Neuerung wird die KMBek zur Förderung offener Ganztagschulen aufgenommen. Da die KMBek zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MIB) keine unmittelbare Bedeutung für die Schulfinanzierung besitzt und auf Grund eines Neuerlasses in der bisherigen Form überholt ist (jetzt: KMBek vom 26.06.2007, KWMBI I S. 282), wird sie aus der Sammlung entfernt.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-506. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.